

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

76. Jahrgang

Nr. 49

Donnerstag, 7. Dezember 2023

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

14.12.2023, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Großer Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Verkauf Kersting-Haus
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 21. Sitzung des Rates am 09.11.2023
 4. Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung
 5. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
 6. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Solingen
 7. Vergabe des Lokalen Agenda-Preises der Stadt Solingen 2023
 8. Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf
 9. Verantwortung des Landes NRW für die KiTa-Versorgung
gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 30.11.2023
 10. Qualifizierter Mietspiegel
 11. Vertrag zwischen der Verbraucherberatung NRW und der Stadt Solingen über den Betrieb der Verbraucherberatungsstelle Solingen
hier: 6. Ergänzungsvertrag/Vertragsverlängerung 2025 bis 2029
 12. Stellenplannachtrag 2023
 13. Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Klingenstadt Solingen zum 31.12.2021 (Bericht Nr. 9/2023)
 14. II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen; Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen
 15. Aufhebungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Klingenstadt Solingen für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbürosteuersatzung)

16. Gebührenbedarfsrechnung 2024
17. VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen der Stadt Solingen
18. IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Solingen
19. XI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – EntwS
20. VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen (Straßenreinigungssatzung)
21. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung in der Stadt Solingen
22. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Abfallwirtschaftssatzung der Klingenstadt Solingen
23. Entgeltordnung für das Müllheizkraftwerk Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des MHKW der TBS
24. I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Solingen

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

- 25. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
- 26. Wirtschaftsplan 2024 der Technischen Betriebe Solingen
- 27. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen
- 28. Gestaltungsfibel für das Ohligser Stadtteilzentrum
Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
- 29. Verschiedenes
 - 29.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 29.1.1 Die Uhr tickt weiter!
Dringende Handlungsempfehlungen für den Etat der Stadt Solingen zur Akquisition von Fördermitteln zur Bewältigung der Klimakrise und gesetzlicher Vorgaben zu Klimaschutz und Klimaanpassung als Teil der Daseinsvorsorge
 - 29.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 21. Sitzung des Rates am 09.11.2023
- 4. Zustimmung zur Beauftragung eines Dritten als Prüfer gem. § 104 Abs. 6 GO NRW
- 5. Dringlichkeitsentscheidung auf Grundlage des § 60 Abs. 1 GO NRW - Klage gegen das Finanzamt Solingen bezüglich des Bescheides über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen zum 31.12.2014 nach §§ 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 S.3 KStG in Folge einer versagten Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto mit der Folge der Kapitalertragsteuerpflicht 2015
- 6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung auf Grundlage des § 60 Abs. 1 GO NRW zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG zum Ankauf eines Wohn- und Geschäftshauses in der Solinger Innenstadt (Kölner Straße 92, 42651 Solingen)
- 7. Sicherstellung des Betriebs des Freizeitgeländes Ittertal durch den Förderverein Ittertal e. V. und Umsetzung der Sanierung des Freibades mit Fördermitteln des Bundes
- 8. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
 - Änderung Gesellschaftsvertrag wg. Anerkennung Träger freie Jugendhilfe
- 9. Verschiedenes
 - 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.2 Anfragen an die Verwaltung

08.12.2023, 16:00 Uhr

Zweckverband Bergische VHS Solingen/Wuppertal

Birkenweiher 66, 42651 Solingen – Raum 106

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Niederschrift der 10. Sitzung am 16.06.2023
- 2. Quartalsbericht III/2023 (Vorlage Nr. 32)
- 3. Entgeltordnung (Vorlage Nr. 31)
- 4. Einbringung des Wirtschaftsplan 2024 und der Mittelfristigen Finanzplanung (Vorlage Nr. 33)
- 5. Neues Logo für die BVHS (Vorlage Nr. 34)
- 6. Verschiedenes
Vorschläge Sitzungstermine 2024:
22.03.2024, Wuppertal
14.06.2024, Solingen
20.09.2024, Solingen
13.12.2024, Wuppertal

11.12.2023, 17:00 Uhr

Finanzausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 19. Sitzung des Finanzausschusses am 02.11.2023
- 4. Bericht über den Geschäftsverlauf Stadtparkasse Solingen und Ausblick 2024
- mündlicher Bericht -
- 5. Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf
- 6. Verwendung der Sportpauschale
- 7. Aufhebungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Klingenstein Solingen für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbürosteuersatzung)
- 8. Momentaner Diskussionsstand zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
- mündlicher Bericht -
- 9. Gebührenbedarfsrechnung 2024
- 10. VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen der Stadt Solingen
- 11. IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Solingen
- 12. XI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – EntwS
- 13. VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen (Straßenreinigungssatzung)
- 14. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung in der Stadt Solingen
- 15. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Abfallwirtschaftssatzung der Klingenstein Solingen

16. Entgeltordnung für das Müllheizkraftwerk Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des MHKW der TBS
17. I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Solingen
18. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
19. Wirtschaftsplan 2024 der Technischen Betriebe Solingen
20. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen
21. Verschiedenes
 - 21.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 21.1.1 Die Uhr tickt weiter! – Dringende Handlungsempfehlungen für den Etat der Stadt Solingen zur Akquisition von Fördermitteln zur Bewältigung der Klimakrise und gesetzlicher Vorgaben zu Klimaschutz und Klimaanpassung als Teil der Daseinsvorsorge
 - 21.2 Anfragen an die Verwaltung
6. Weiterentwicklung der SolingenApp: Umweltmodul und lokale Informationen
7. II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Klingensteinadt Solingen; Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen
8. Stellenplannachtrag 2023
9. Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf
10. Nutzungsmöglichkeiten des EFRE-Förderprogramms 2021 - 2027
11. Qualifizierter Mietspiegel
12. Vertrag zwischen der Verbraucherberatung NRW und der Stadt Solingen über den Betrieb der Verbraucherberatungsstelle Solingen hier: 6. Ergänzungsvertrag/Vertragsverlängerung 2025 bis 2029
13. Verschiedenes
 - 13.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 13.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 19. Sitzung des Finanzausschusses am 02.11.2023
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung auf Grundlage des § 60 Abs. 1 GO NRW zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG zum Ankauf eines Wohn- und Geschäftshauses in der Solinger Innenstadt (Kölner Straße 92, 42651 Solingen)
5. Sicherstellung des Betriebs des Freizeitgeländes Ittertal durch den Förderverein Ittertal e. V. und Umsetzung der Sanierung des Freibades mit Fördermitteln des Bundes
6. Unbefristete Niederschlagungen städtischer Forderungen
7. Befristete Niederschlagungen städtischer Forderungen
8. Verschiedenes
 - 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.2 Anfragen an die Verwaltung

.....
12.12.2023, 17:00 Uhr

Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Übertragung der Einwohnerfragestunde im RatsTV
 - 1.2 Qualifizierter Mietspiegel
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 21. Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 07.11.2023
4. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Solingen
5. Vorstellung Struktur und (Projekt-)Aufgaben solingen.digital
- mündlicher Bericht -

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 21. Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 07.11.2023
4. Bestellung der Leitung des Stadtdienstes Personal und Organisation
5. Sachstand Informationssicherheit
6. Sanierungsgutachten Klingenhalle
7. Dringlichkeitsentscheidung auf Grundlage des § 60 Abs. 1 GO NRW – Klage gegen das Finanzamt Solingen bezüglich des Bescheides über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen zum 31.12.2014 nach §§ 27 Abs. 2 und § 28 Abs.1 S.3 KStG in Folge einer versagten Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto mit der Folge der Kapitalertragsteuerpflicht 2015
8. Klage auf Duldung der Zwangsvollstreckung in ein Grundstück
9. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) - Änderungen im Beirat
10. Jahresabschluss 2022 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)
11. Bergische Struktur und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2023
12. Wirtschaftspläne 2022 und 2023 – Anpassung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)
13. Wirtschaftsplan 2024 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)
14. Wirtschaftsplan 2024 und 2025 der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WfS KG)
15. Wirtschaftsplan 2024 und 2025 der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH (WfS GmbH)
16. Wirtschaftsplan 2024 und 2025 der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH Co. KG
17. Gerd Kaizer-Bürgerstiftung Solingen: Genehmigung von Maßnahmen

- 18. Verschiedenes
 - 18.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 18.1.1 Vergabe über 50.000 €
 - Ersatzbeschaffung von drei Kommandowagen (KdoW)
 - 18.2 Anfragen an die Verwaltung

14.12.2023, 15:30 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
 Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 21.11.2023
4. Entgeltordnung für das Müllheizkraftwerk
 Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des MHKW der TBS
5. IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Solingen
6. XI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – EntwS
7. VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen der Stadt Solingen
8. VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen (Straßenreinigungssatzung)
9. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung in der Stadt Solingen
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Abfallwirtschaftssatzung der Klingensteinadt Solingen
11. I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Solingen
12. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
13. Wirtschaftsplan 2024 der Technischen Betriebe Solingen
14. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen
15. Verschiedenes
 - 15.1 Mitteilungen der Betriebe
 - 15.2 Anfragen an die Betriebe

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 21.11.2023
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Betriebe
 - 4.2 Anfragen an die Betriebe

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt am 22.12.2023 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 15 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, den 7.12.2023

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Trödelmärkte 2024 im Stadtgebiet der Klingensteinadt Solingen

hier: Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung zur Durchführung eines Trödelmarktes

Für das Jahr 2024 werden in den Stadtbezirken der Klingensteinadt Solingen folgende Termine für Trödelmärkte festgesetzt:

Bezirk Mitte	Bezirk Wald	Bezirk Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid
18.02.2024	10.03.2024	24.03.2024
17.03.2024	07.04.2024	28.04.2024
21.04.2024	05.05.2024	02.06.2024
12.05.2024	09.06.2024	30.06.2024
16.06.2024	07.07.2024	08.09.2024
14.07.2024	04.08.2024	20.10.2024
11.08.2024	22.09.2024	
01.09.2024	13.10.2024	
06.10.2024		
03.11.2024		

Bezirk Burg/ Höhscheid	Bezirk Gräfrath
25.02.2024	11.02.2024
14.04.2024	03.03.2024
26.05.2024	28.07.2024
23.06.2024	15.09.2024
21.07.2024	
29.09.2024	

Veranstalter, die Interesse haben an einem der genannten Termine einen Trödelmarkt auszurichten, werden gebeten sich dafür zu bewerben.

Die Bewerbung auf Festsetzung eines Trödelmarktes muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

1. Beschreibung Ihrer Firma sowie des Trödelmarktes
2. Ort, Dauer und Öffnungszeiten des Trödelmarktes (tabellarische Auflistung des/der gewünschten Termins/Termine nach folgender Maßgabe: Stadtbezirk, Termin, geplanter Ort)
Hinweis: Bei der Inanspruchnahme der städtischen Flächen entstehen, unabhängig von der tatsächlich genutzten Fläche, folgende Kosten:
 - Am Neumarkt: 180 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
 - Ohligser Marktplatz: 180 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
 - Peter-Höfer-Platz: 120 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
 - Walder Marktplatz: 300 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
 - Brandteich: 100 EUR Nutzungsentgelt
 - Schützenplatz Ohligs: 130 EUR Nutzungsentgelt
3. Ausstellerverzeichnis mit Branchenangaben (sollte zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein endgültiges Ausstellerverzeichnis vorliegen, muss dieses zeitnah, jedoch spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nachgereicht werden), min. 12 gewerbliche Teilnehmer.
4. In 2024 wird von allen gewerblichen Veranstaltern die persönliche Zuverlässigkeit überprüft. In die Bewertung der Zuverlässigkeit von bereits bekannten Bewerbern fließt auch das Zahlverhalten von Gebühren, eingeleitete bzw. abgeschlossene Bußgeldverfahren und ggfs. die Umsetzung der Anordnung der Ordnungsbehörde, mit ein.

Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung von gewerblichen Veranstaltern vorzulegen:

- Führungszeugnis Belegart „O“
- Gewerbezentralregisterauszug Belegart „9“
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes
- Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts
- Gewerbeanmeldung als „Veranstalter bzw. Durchführung von Veranstaltungen“

Hinweis: Bei juristischen Personen (GmbH, UG, e.V. etc.) ist alles ebenfalls vom Geschäftsführer oder Ersten Vorsitzenden beizubringen.

Die Bewerbung ist **bis zum 05.01.2024, 10:00 Uhr**, per E-Mail an vergabe@solingen.de zu richten. Der Betreff der E-Mail soll das Aktenzeichen **V24/Trödelmärkte/004** enthalten. Bewerbungen können ausschließlich per E-Mail erfolgen. Verspätete Bewerbungen können für das Jahr 2024 nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der Verteilung der Termine, für die mehrere Bewerbungen vorliegen, wird vorrangig eine gleichmäßige Versorgung der Bewerber berücksichtigt. In Zweifelsfällen entscheidet das Los. Anträge auf Festsetzung gem. § 69 GewO sind erst nach Zuteilung der Termine einzureichen.

BEKANNTMACHUNG

Hof- und Fassadenprogramm „City 2030“

– Vergaberichtlinien der Stadt Solingen für das Hof- und Fassadenprogramm im Stadtumbaugebiet „City 2030“ in der Solinger Innenstadt –

Präambel

Die Solinger Innenstadt ist auf Grundlage des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes „City 2030“ 2021 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden. Mit der Erstellung des Konzeptes und der anschließenden Antragstellung wurde das Programmgebiet der vorigen Förderperiode um die Südliche Innenstadt erweitert und damit deutlich vergrößert. Bereits seit 2012 existiert ein Hof- und Fassadenprogramm für die zuvor enger gefasste Solinger Innenstadt.

Die Architektur und die städtebaulichen Strukturen bestimmen die Wahrnehmung einer Innenstadt maßgeblich. Sie bilden das räumliche Gerüst und verleihen ihr Identität. Die Fassaden der Häuser und die Gestalt ihrer Höfe spielen dabei eine wichtige Rolle und tragen erheblich zur Attraktivität des jeweiligen Stadtbildes und damit auch zur Außenwahrnehmung eines Stadtraumes bei. So können neue Anstriche und gepflegte Hausfronten im unmittelbaren Wohnumfeld das Lebensgefühl in einem Stadtteil positiv beeinflussen und somit auch die Identifikation der Anwohner mit dem eigenen Lebensumfeld und das Image der Innenstadt, die das Hauptzentrum der Stadt Solingen darstellt, für Bewohner/innen und Besucher/innen deutlich stärken.

Das Programmgebiet von „City 2030“ gliedert sich in zwei grundsätzliche Bereiche, die durch unterschiedliche Strukturen geprägt sind; der engere Stadtkern und die angrenzende Südliche Innenstadt.

Der Stadtkern ist das Geschäftszentrum für Solingen und ist eingefasst durch die Goerdelerstraße im Osten sowie der Mummstraße und oberen Kölner Straße im Westen bzw. den Plätzen Mühlenplatz, Neumarkt sowie Entenpfuhl. Er ist in seiner heutigen Gestalt in der Nachkriegszeit entstanden. Neben dem Straßennetz stammen auch die Gebäude in der Mehrzahl aus den 1950er und 1960er Jahren. Der Stadtkern ist daher durch eine einheitliche, drei- bis viergeschossige, kompakte und oft kleinteilige Blockrandbebauung geprägt. In den Randbereichen wird diese durch großflächige Immobilien, wie den Clemens-Galerien, dem Bachtor Center oder dem Hofgarten, ergänzt. Die Innenhöfe der Baublöcke sind stark versiegelt. Sie werden angrenzend an die Goerdeler Straße als Lieferzone sowie zum Parken genutzt und sind von halböffentlichen Erschließungsstraßen durchzogen. Diese Räume weisen erhebliche städtebaulich-funktionelle Mängel auf.

Südlich des Stadtkerns schließt sich die Südliche Innenstadt an, die sich grundlegend vom Stadtkern unterscheidet. Größere Verkehrsachsen durchschneiden die Südliche Innenstadt und begrenzen sehr heterogene Quartiere: Wohnbebauung wechselt sich mit Gewerbe-, Brach- und minder-

genutzten Flächen ab. Die Strukturen und nennenswerte Teile der Gebäude stammen aus der Gründerzeit, wobei sich Bauhöhen, Baustile und Gebäudekubaturen sehr heterogen sind. Während die Bereiche entlang der Hauptverkehrsachsen (Kölner Straße, Ufergarten, Werwolf) eine gewisse Urbanität aufweisen, zeigen die Quartiere im Inneren manchmal auch einen ruhigen, teils durchgrünten Charakter. Dazu gehören auch die Bereiche am ehemaligen Hauptbahnhof, die im Rahmen der Regionale 2006 entwickelt wurden sowie die Flächen rund um das zukünftige Omega Quartier.

Eine Vielzahl von Fassaden im Innenstadtbereich ist sanierungsbedürftig bzw. infolge eines Instandhaltungs- und Modernisierungstaus unattraktiv. Das Stadtbild wird dadurch negativ beeinträchtigt. Gleiches gilt für die z.T. stark versiegelten und wenig gestalteten Innenhofbereiche. In der Innenstadt kann das Hof- und Fassadenprogramm bei der Profilierung und Standortaufwertung des Stadtumbaugebietes „City 2030“ unterstützend wirken, indem Eigentümer bei der Aufwertung ihrer Fassaden und Innenhöfe finanziell und beratend unterstützt werden, um das Erscheinungsbild des Stadtteils positiv zu verändern. Dies geschieht durch die Schaffung eines finanziellen Anreizes, mit dem private Immobilieneigentümer/innen eine Fassadensanierung oder Hofumgestaltung angehen können. Die Fortführung des Hof- und Fassadenprogramms soll weiterhin private Investitionen in Fassaden, Frei- und Hofflächen durch finanzielle Zuschüsse fördern.

Um die Attraktivität des Stadtbildes in der Solinger Innenstadt weiterhin zu erhalten und zu stärken, legt die Stadt Solingen im Rahmen der Umsetzung des vom Rat der Stadt Solingen im Juli 2019 beschlossenen Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes „City 2030“ ein Hof- und Fassadenprogramm auf.

Im Folgenden werden die Vergaberichtlinien für das Hof- und Fassadenprogramm dargestellt.

Die vorliegenden Vergaberichtlinien der Stadt Solingen basieren auf den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen Punkt 11.2 vom 22. Oktober 2008 in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – V.5 - 40.01 - vom 6. Dezember 2022.

1. Fördergrundlagen und Förderziel

1.1 Gemäß den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 soll im Rahmen von finanziellen Pauschalzuweisungen des Landes eine finanzielle Förderung der Herrichtung von Gebäuden und des Gebäudeumfeldes erfolgen. Hierbei können insbesondere Maßnahmen der Fassadenverbesserung, Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen inkl. Vorgartenzonen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern, aber auch die Wiederherstellung und Sanierung privater Einfriedungen gefördert werden.

1.2 Das Ziel der städtebaulichen Förderung besteht darin, durch die gezielte Bezuschussung der genannten Maßnahmen das Erscheinungsbild der Innenstadt Stadtteils nachhaltig zu verbessern und somit eine Attraktivitätssteigerung der Geschäftsstraßen und der angrenzenden Wohnquartiere zu erreichen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

- 2.1 Die Förderung des Hof- und Fassadenprogramms erfolgt innerhalb des vom Rat der Stadt Solingen gemäß § 171 b BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes (s. Ratsbeschluss vom 04.07.2019, Vorlage Nr. 5837/2019). Der räumliche Geltungsbereich für das Hof- und Fassadenprogramm ist dem beigefügten Lageplan (s. Anlage 2) zu entnehmen.
- 2.2 Die Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches für das Hof- und Fassadenprogramm orientiert sich an den Ergebnissen der städtebaulichen Analyse und den Zielen im Rahmen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes. Nach der ersten Auflage des Hof- und Fassadenprogramms im Rahmen von City 2013, das sich auf den Stadtkern beschränkte, soll der aktuelle räumliche Geltungsbereich jetzt auf das festgelegte Stadtumbaugebiet City 2030, das insbesondere auch die Südliche Innenstadt enthält, ausgeweitet werden. Ziel ist es, im gesamten ISEK-Gebiet Aufwertungen zu erreichen, in denen sich Fassadenschäden, vernachlässigte Bausubstanz und Gestaltungsmängel sowie in Teilen eine niedrige Wohnqualität und teilweise Leerstand feststellen lassen.

3. Gegenstand der Förderung

- 3.1 Fördergegenstand sind ausschließlich Maßnahmen, die zum Erhalt und zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen. Hierzu gehören Maßnahmen der Gebäude- und Fassadengestaltung an Außenwänden und Dächern sowie Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof-, (Vor-) Garten- und Abstandsflächen einschließlich der Wiederherstellung und Sanierung von sonstigen Einfriedungen. Die Maßnahmen sollen durch die mit ihnen verbundene, gestalterische Aufwertung u.a. zu einer nachhaltigen Attraktivierung des Wohnumfeldes sowie zur Steigerung der Aufenthalts- und allgemeinen Stadtbildqualität beitragen. Darüber hinaus sollen v.a. die auf Hof-, Garten- und Abstandsflächen ausgerichteten Maßnahmen eine Verbesserung des Stadt- und Bioklimas bewirken sowie die ökologische Situation im Stadtteil verbessern.
- 3.2 Gefördert werden die Kosten für Material, Arbeitslohn, anteilige Nebenkosten, wie fachliche Beratung und Bauleitung, Gerüste und Ähnliches. Die Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen, Baustelleneinrichtung und Planung müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten für die eigentliche Baumaßnahme (z. B. den Neuanstrich oder Bepflanzungen und gärtnerische Gestaltung) stehen.

- 3.3 Förderfähig sind Maßnahmen an Fassaden, Giebeln, Dächern, Brandwänden und Grundstückseinfassungen (z. B. Mauern oder sonstige Einfriedungen) sowie Maßnahmen auf Hof- und (Vor-) Gartenflächen, insofern sie vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind oder ihre öffentliche Zugänglichkeit langfristig sichergestellt ist. Für folgende Einzelmaßnahmen ist eine Förderung möglich:
- a) Restaurierung und Neuanstrich von Fassaden, Mauern und Einfriedungen sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten (z. B. Reinigung, Verputzen etc.) unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte, die Neugestaltung von Fassaden, die Reinigung von Sichtmauerwerk sowie von fassadenprägenden Elementen, wie z. B. Fassadenornamenten (z. B. Stuck und Ähnliches), die Aufbereitung von Fensterrahmen und Eingangstüren etc.,
 - b) Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung der ursprünglichen Putz- und Fenstergliederungen,
 - c) Beseitigung von stadtbildstörenden Anlagen und Bauteilen an Gebäuden (z. B. der Abbruch/Rückbau von Mauern oder Werbeanlagen),
 - d) Lichtinstallationen an stadtbildprägenden Fassaden auf Grundlage eines gebäudespezifischen und mit der Stadt Solingen abgestimmten Lichtkonzeptes,
 - e) Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung oder Begrünung von einsehbaren Dachflächen, zur Begrünung von Fassaden, Mauern und Garagen (Nebenanlagen) einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der jeweiligen Flächen,
 - f) Maßnahmen zur Gestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hof-, (Vor-) Garten- und Abstandsflächen inkl. Müllabstellanlagen,
 - g) Maßnahmen, die der Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit der jeweiligen Hof- und Gartenflächen dienen,
 - h) Vorbereitende Maßnahmen zur Hof- und Gartenflächengestaltung, wie zum Beispiel Entrümpelungen, der Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen,
 - i) Maßnahmen zur Reaktivierung des Bodens mit dem Ziel einer gärtnerischen Nutzung sowie gärtnerische Gestaltungsmaßnahmen zum Beispiel zur Nutzung der jeweiligen Flächen als Gärten oder Spiel-, Wege- und Sitzflächen,
 - j) Nebenkosten für eine baufachlich erforderliche Beratung und / oder Betreuung (z.B. Planung und Bauleitung) durch eine anerkannte Fachkraft bis zu einer Höhe von 5% der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch keine Verwaltungs-, Rechtsberatungs- oder Finanzierungskosten.
- 3.4 Maßnahmen werden mit Vorrang gefördert, wenn:
- a) das Gebäude städtebaulich, geschichtlich oder künstlerisch bedeutend ist,
 - b) im Zusammenhang mit der Fassadenerhaltung gleichzeitig eine aufwertende Neugestaltung der privaten Freiflächen vorgenommen wird,
 - c) mehrere Eigentümer/innen eines oder mehrerer Grundstücke / Objekte die Maßnahmen nach einem einheitlichen Plan zeitlich abgestimmt durchführen und dies zu einer Kostenersparnis führt,
 - d) die Zugänglichkeit neu gestalteter Freiflächen für einen erweiterten Personenkreis ermöglicht wird.
- 3.5 Um die Eigentümer/innen bei der Aufwertung ihrer Immobilien zu unterstützen, steht ein erfahrener/r Architekt/in zur Verfügung, die/der eine aktivierende Anschubberatung durchführt. Diese kann sich zum Beispiel auf die Art und den Umfang der gewünschten Maßnahmen, die Beratung zu energetischen Aspekten und die Information zu anderen Fördermöglichkeiten beziehen.

4. Förderausschluss

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- a) Maßnahmen, die eine rentierliche und substanzielle Aufwertung der Immobilie darstellen und insofern nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen (z.B. aktiver und passiver Lärmschutz, Modernisierung, energetische Gebäudesanierung) gefördert werden können. Eine rentierliche Maßnahme liegt dann vor, wenn die mit ihr verbundenen Kosten zumindest anteilig auf Dritte umgelegt werden können. Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Verknüpfung verschiedener Förderprogramme im Sinne einer auf Teilmaßnahmen bezogenen Förderung ist jedoch möglich.
- b) Maßnahmen, die ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Solingen vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen.
- c) Maßnahmen auf Grundstücken mit Gebäuden, die Missestände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB aufweisen, die nicht durch Instandsetzung und Modernisierung behoben werden können.
- d) Gestaltungen oder Nutzungen, die den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen Vorschriften widersprechen oder die durch eine Veränderungssperre erfasst werden und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird .
- e) Maßnahmen, die den Belangen des Denkmalschutzes, falls diese vorliegen, entgegenstehen.
- f) Maßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher, baurechtlicher oder nachbarrechtlicher Vorschriften und Auflagen ohnehin erforderlich sind oder zu deren Durchführung sich der Antragsteller gegenüber der Stadt verpflichtet hat.
- g) Maßnahmen, die öffentlich-rechtlichen, baurechtlichen oder nachbarrechtlichen Auflagen und Vorschriften entgegenstehen.

- h) Maßnahmen, die den stadtgestalterischen Zielen und Gestaltungsgrundsätzen der vorliegenden Richtlinie entgegenstehen.
- i) Instandsetzungsmaßnahmen, die auf ein schuldhaftes Verhalten des Eigentümers zurückzuführen sind.
- j) Ausschließliche Reparaturarbeiten, die keine gestalterische Aufwertung im Sinne der unter Abschnitt 5 genannten Gestaltungsgrundsätze bewirken.
- k) Kosten, die für Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen anfallen.
- l) Maßnahmen zur Wärmedämmung mit Ausnahme des Endputzes oder Endanstriches,
- m) die Errichtung von Kfz-Einstellplätzen (einschließlich Carports und Garagen),
- n) Maßnahmen zur Errichtung von Außenwerbungsanlagen,
- o) besonders aufwendige künstlerische Installationen und gärtnerische Anlagen, wie z.B. Skulpturen oder Brunnen,
- p) die Gestaltung und der Ausbau von Lichthöfen,
- q) die Herrichtung von Schottergärten,
- r) Maßnahmen an Neubauten, deren Bezugsfertigkeit weniger als 10 Jahre seit Antragstellung zurückliegt,
- s) Maßnahmen, deren förderfähige Kosten unterhalb der Bagatellgrenze von 500 € liegen,
- t) Maßnahmen, die nicht durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden,
- u) in Eigenleistung erbrachte Arbeitsleistungen.

5. Gestaltungsgrundsätze

- 5.1 Die Maßnahme muss zu einer sichtbaren und nachhaltigen Verbesserung der Gebäude-, Hof-, (Vor-) Garten- und Abstandsflächengestaltung und damit zu einer erkennbaren Aufwertung des Stadtbildes beitragen.
- 5.2 Vor allem bei baukulturell wertvollen Gebäuden müssen die Aufwertungsmaßnahmen der architektonischen Gestaltung des jeweiligen Gebäudes entsprechen und seine stilistischen Elemente unterstreichen. In diesem Zusammenhang ist die ursprüngliche Gestaltung des Gebäudes bzw. der Fassade zu berücksichtigen, so dass gestalterisch prägende Merkmale erhalten bleiben bzw. wieder sichtbar gemacht werden.
- 5.3 Bei der Neu- oder Umgestaltung muss in Bezug auf die Form, den Umfang, den Maßstab und die Gliederung der Maßnahme auf die vorhandene Bebauung Rücksicht genommen werden. Dabei müssen Werkstoff und Farbgebung die Bebauung in der engeren Umgebung berücksichtigen. Die Fassadengestaltung muss sich folglich in die Umgebung einfügen, damit Einzelmaßnahmen zueinander passen und die jeweilige Straße in einem stimmigen Gesamtbild erscheint.
- 5.4 Der Gesamteindruck der geförderten Maßnahme darf nicht durch etwaige andere, nicht geförderte Maßnahmen beeinträchtigt werden.
- 5.5 Werbeanlagen an geförderten Fassaden haben sich in Form, Dimension, Anordnung, Gestaltung, Werkstoff und Farbgebung dem baulichen Charakter der Fassade des jeweiligen Gebäudes und dessen Nachbargebäuden sowie dem Maßstab des jeweiligen Straßenbeziehungsweise Platzraums unterzuordnen. Bereits bestehende Werbeanlagen können hiervon ausge-

nommen werden. Dabei sind Werbeanlagen nur an der Stätte der eigenen Leistung zulässig und direkt an der straßenseitigen Fassade anzubringen. Bei der Wahl des Anbringungsortes ist auf die Fassadengliedernden Elemente Rücksicht zu nehmen. Die Anbringung der generell nicht förderfähigen Werbeanlagen ist auf das Erdgeschoss zu begrenzen.

6. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Eigentümer/innen (natürliche und juristische Personen) oder sonstige Verfügungsberechtigte über das entsprechende Eigentum.

7. Förderbedingungen

- 7.1 Ein finanzieller Zuschuss für die vorgenannten Maßnahmen kann nur unter den folgenden grundsätzlichen Voraussetzungen gewährt werden:
 - a) Die Maßnahmen müssen hinsichtlich der Lage und des Zustandes der Gebäude bzw. der Hof- und Gartenflächen sinnvoll und in ihrer Ausführung wirtschaftlich sein.
 - b) Die Maßnahmen folgen ausnahmslos den Gestaltungsgrundsätzen gemäß Nr. 5 dieser Richtlinien sowie den Festsetzungen des jeweiligen Bewilligungsbescheides gemäß Nr. 10.4. dieser Richtlinien.
 - c) Die Maßnahmen zur Begrünung und Herrichtung von Gartenflächen/ Vorgartenbereichen müssen stadtoökologisch sinnvoll sein und den Wohn- und Freizeitwert erkennbar und nachhaltig verbessern.
 - d) Mit den Maßnahmen darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.
 - e) Für die neu hergerichteten Hof- und Gartenflächen sowie Vorgartenzonen muss die Nutzungsmöglichkeit für die jeweiligen Mieter sowie die Zugänglichkeit oder zumindest die Einsehbarkeit der Flächen für Dritte gesichert sein.
 - f) Um zu gewährleisten, dass die Um- oder Neugestaltung für längere Zeit Bestand hat, wird durch die Stadt Solingen eine Zweckbindung festgesetzt. Danach muss für die geförderten Maßnahmen und die neu hergerichtete Nutzung einschließlich der Einhaltung der in dieser Richtlinie genannten Gestaltungsgrundsätze eine 10-jährige Zweckbindungsfrist gewährleistet sein.
 - g) Die Maßnahmen müssen mietneutral durchgeführt werden. Demnach ist gemäß § 559 BGB der Anteil der Sanierungskosten, der durch öffentliche Mittel bezuschusst wurde, nicht umlagefähig, so dass eine Umlage dieser Sanierungskosten nicht zulässig ist.
 - h) Für eine Mittelbewilligung ist die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Zielen und Regelungen der Denkmalpflege erforderlich.
 - i) Eine konkrete Maßnahme wird pro Immobilie nur einmal gefördert.

8. Art und Höhe der Zuwendungen

- 8.1 Zuschussfähig sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligten Maßnahmen. Ist der Antragstellende vorsteuerabzugsberechtigt, gilt die Nettosumme aller maßnahmenbedingten Aufwendungen als Grundlage für die Berechnung der Zuwendungshöhe.
- 8.2 Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- 8.3 Zuwendungsfähig sind entsprechend Punkt 11.2 der Stadterneuerungsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen 50% der anerkannten Ausgaben.
- 8.4 Für die nach Nr. 3 dieser Richtlinien zuwendungsfähigen Maßnahmen wird bezogen auf die gesamte Ausgabesumme der anerkannten Kosten ein Zuschuss in Höhe von max. 40 % gewährt. Der Antragsteller muss insofern min. 60 % der Gesamtkosten der Maßnahme selber tragen.
- 8.5 Der maximale Förderzuschuss pro Teilmaßnahme und Immobilie beläuft sich auf 25.000 Euro brutto. Eine Förderung oberhalb der Wertgrenze erfolgt nur, wenn eine Durchführung der folg. Maßnahmen in besonderem städtebaulichem Interesse liegt:
 - a) bei der Förderung von Fassadengestaltung
 - b) bei der Förderung von Dachbegrünungen
 - c) bei der Förderung zur Gestaltung von HofflächenDer Höchstbetrag für die Gesamtförderung pro Gebäude und Hoffläche liegt bei 75.000 € (brutto).
- 8.6 Darüberhinausgehende Kosten können keine prozentuale Bezuschussung erlangen und müssen vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten selbst getragen werden.

9. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Solingen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel und der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen.

10. Antragstellung und -verfahren

- 10.1 Die Anträge auf Fördermittel sind auf einem Formblatt beim Stadtdienst Stadtentwicklungsplanung der Stadt Solingen, Walter-Scheel-Platz 3, 42651 Solingen zu stellen. Im Bedarfsfall leisten Mitarbeiter des Innenstadtdienstes, des Stadtdienstes Stadtentwicklungsplanung und auch der Architekt Hilfestellung bei der Formulierung der Anträge.
- 10.2 Dem Antrag sind in Abstimmung mit dem Fördergeber die nachfolgend aufgeführten, prüffähigen Unterlagen beizufügen:
 - a) Eigentümersnachweis / Verwaltungsvollmacht,
 - b) Denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Einzeldenkmälern),
 - c) Lageplan im Maßstab 1:500,
 - d) Bestandsplan (Grundriss, Schnitt, Ansicht; falls vorhanden) in einem angemessenen Maßstab ,
 - e) Entwurfsskizze in einem angemessenen Maßstab (Maßnahmen im Außenbereich) oder Gestaltungs- und Farbkonzept (Maßnahmen an Fassaden)
 - f) Fotos und textliche Dokumentation des aktuellen Zustandes,

- g) evtl. erforderliche Genehmigungen,
 - h) Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß,
 - i) Nachweis von mindestens drei Angebotsanfragen und vergleichbare Kostenvoranschläge von der Handwerkskammer zugelassenen Handwerksbetrieben,
 - j) Bei Fassadeninstandsetzungen können ggf. Ansichtszeichnungen oder Fotos des Gebäudes und bei Herrichtung von Hof-, (Vor-) Gartenflächen ggfs. ein Gestaltungsplan angefordert werden. Im Bedarfsfall behält sich die Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Detailunterlagen vor.
- 10.3 Die nach den vorliegenden Richtlinien eingegangenen Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Über die finanzielle Zuwendung entscheidet die Stadt Solingen nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinien (s. auch Punkte 3.4 und 8.5 dieser RL) sowie der weiteren Förderbestimmungen und unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahme des in die Programmumsetzung eingebundenen Architekten.
 - 10.4 Die Bewilligung erfolgt nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen in Form eines Zuwendungsbescheides, der u.a. den Fördergegenstand und die maximale Höhe des bewilligten Zuschusses angibt. Dieser Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden.
 - 10.5 Außerdem sind in der Bewilligung der Beginn und das Ende der Maßnahme festgelegt. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahmen.

11. Durchführung der Maßnahme, Auszahlung des Zuschusses

- 11.1 Der Antragsteller hat der Stadt Solingen (Stadtdienst Stadtentwicklungsplanung) spätestens zwei Monate nach Durchführung und Abschluss der bezuschussten Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen, dem die Original-Rechnungsbelege der beauftragten Firmen beizufügen sind.
- 11.2 Der prozentuale Kostenzuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme und nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde ausbezahlt. Ergibt die vorgelegte Schlussabrechnung aller beauftragten Firmen, dass die tatsächlichen förderungsfähigen Kosten geringer sind als die im Förderantrag geschätzten Kosten, so wird der öffentliche Zuschussbetrag entsprechend gekürzt. Die Auszahlung des Zuschusses geschieht nur, wenn die Fassade bzw. die Hof- und Gartenflächen entsprechend der eingereichten Antragsunterlagen gestaltet worden sind oder eine Abänderung der Planung mit der Bewilligungsstelle rechtzeitig abgestimmt wurde.
- 11.3 Der Zuschuss wird nur dem Antragsteller auf ein von ihm zuvor benanntes Konto ausgezahlt.
- 11.4 Die eingereichten Abrechnungsunterlagen sind den Antragstellern zurückzugeben. Sie sind von den Antragstellern mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
- 11.5 Zuviel gezahlte Zuschussbeträge sind zurückzuerstatten.

12. Behandlung von Verstößen

- 12.1 Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden, wenn der Antragsteller die Maßnahme ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde abweichend von seinem Antrag durchführt oder wenn er gegen die vorliegenden Richtlinien oder die sich aus dem Zuwendungsbescheid ergebenden Auflagen verstößt.
- 12.2 Im Falle des Widerrufs können bereits ausgezahlte Zuschussmittel zurückgefordert werden. Die Rückforderung erfolgt mit einer Verzinsung des Rückforderungsbetrages vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz.

13. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 09.11.2023 beschlossen. Sie treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft. Die Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieser Richtlinien.

Bekanntmachungsanordnung

Vergaberichtlinien der Stadt Solingen für das Hof- und Fassadenprogramm im Stadtumbaugebiet „City 2030“ in der Solinger Innenstadt

Die vorstehenden Vergaberichtlinien der Stadt Solingen für das Hof- und Fassadenprogramm im Stadtumbaugebiet „City 2030“ in der Solinger Innenstadt wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Richtlinien nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

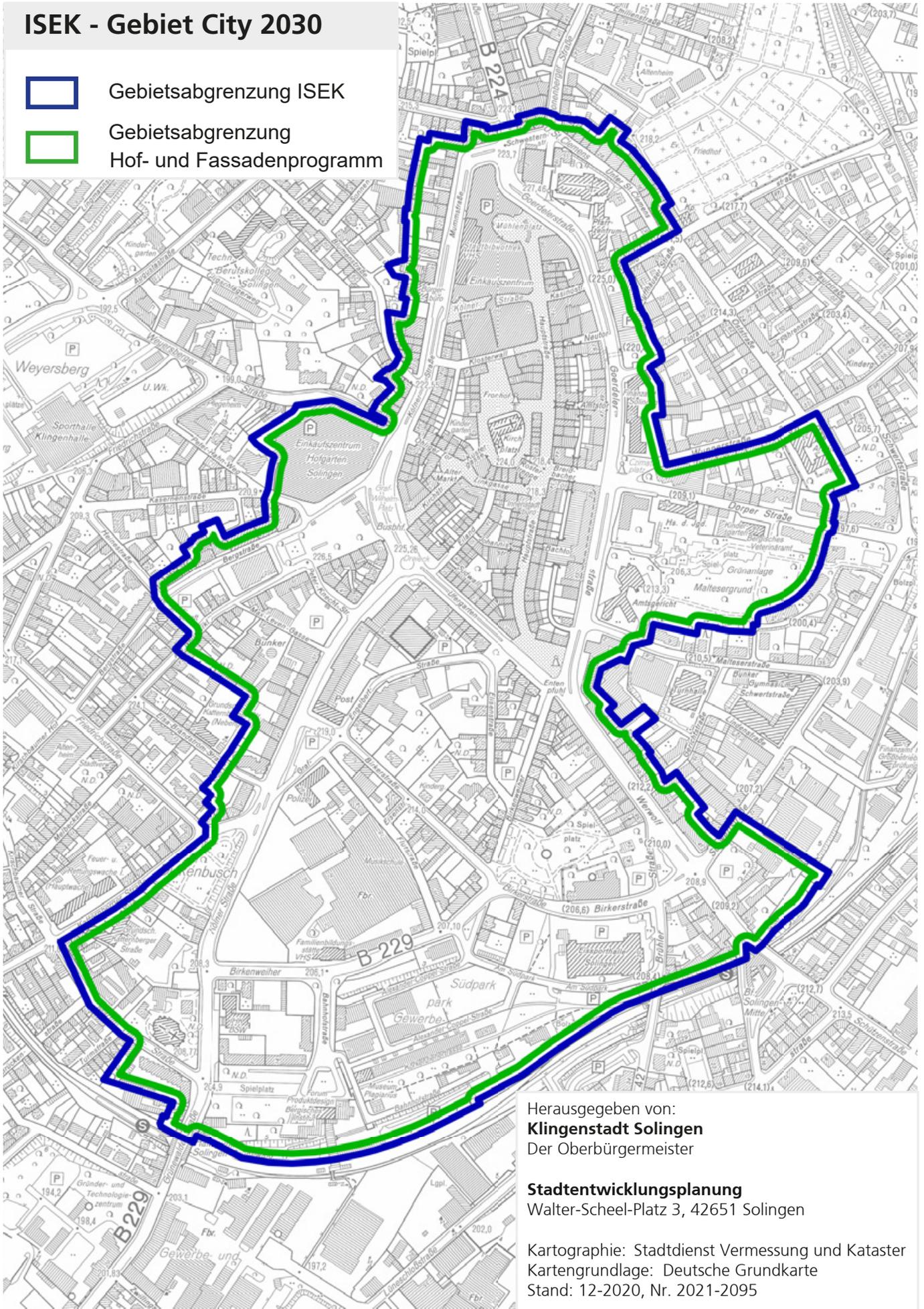
- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 28.11.2023

Tim O. Kurzbach
Oberbürgermeister

ISEK - Gebiet City 2030

-  Gebietsabgrenzung ISEK
-  Gebietsabgrenzung Hof- und Fassadenprogramm



Herausgegeben von:
Klingenstadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsplanung
Walter-Scheel-Platz 3, 42651 Solingen

Kartographie: Stadtdienst Vermessung und Kataster
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte
Stand: 12-2020, Nr. 2021-2095

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V23/KC-F/269 - 2 Stück Drehtrommelmüllfahrzeug auf 2-Achs-Fahrgestell 16 t

Auftraggeber: Stadt Solingen im eigenen Namen und namens und im Auftrag der Entsorgung Solingen GmbH

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

2 Stück Drehtrommelmüllfahrzeug auf 2-Achs-Fahrgestell 16 t
Beschaffung Drehtrommelmüllfahrzeuge mit 2-Achs-Fahrgestell 16 t und Einzel-Kammschüttung
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Drehtrommelmüllfahrzeug auf 2 Achs-Fahrgestell

Beschreibung Müllsammelfahrzeug mit Drehtrommel-Abfallentsorgungsaufbau und Einzel-Kammschüttung

2-Achs-LKW Fahrgestell, geeignet zur Aufnahme eines Abfallentsorgungsaufbaues des Typs Rotopress 8,0/205 oder gleichwertiger Art mit

einem max. Radstand von 3260 mm

- Kompaktfahrerhaus (1+ 2 Sitze), Außenlänge ca. 1.850 mm
- Gesamtbreite Fahrerhaus max. 2.300 mm
- Gesamtbreite Fahrgestell ca. 2.400 mm
- Gesamtbreite Aufbau ca. 2.050 mm
- Gesamthöhe mit Aufbau max. 3.200 mm
- Gesamtgewicht mind. 16.000 kg
- Motor R6
- Motorleistung ca. 235 – 275 PS / Euro 6
- Automatik-Getriebe oder automatisiertes Schaltgetriebe (Kupplung ausgelegt für schwere Einsatzbedingungen)
- Nebenantrieb
- Komfortschaltung für Nebenantrieb (d. h. NA und Drehzahlerhöhung wird mit dem Gangwahlhebel geschaltet)
- Differentialsperre Hinterachse
- Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse
- verstärkte Stoßdämpfer Hinterachse
- Luftfederung Hinterachse
- Bereifung vorne und hinten M + S
- Schmutzfänger an VA und HA
- Reserverad in Fahrzeugbereifung lose
- ABS
- Haltestellenbremse
- Lufttrockner beheizt
- Batterie Hauptschalter mechanisch
- Fensterheber elektrisch für Fahrer u. Beifahrer
- Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung

- Ohne digitalen Fahrtenschreiber
- Komfortfahrersitz mit Lendenwirbelstütze
- Beifahrersitzbank für 2 Personen oder 2 Einzelsitze
- Spiegelarme so kurz wie möglich
- alle Außenspiegel heizbar
- alle Hauptspiegel elektrisch verstellbar
- Klimaanlage
- Rückraumüberwachung (Fernsehanlage) / Überwachungskamera (Hersteller: Orlaco) oder gleichwertiger Art
- Abbiegeassistenzsystem über Multimediadisplay
- Mauterfassungssystem OBU
- Sonnenblende vor Windschutzscheibe
- Fahrerhausfarbe RAL 9010 oder vergleichbar
- Warnmarkierung / Sicherheitskennzeichnung gem. DIN an allen Fahrzeugecken
- Kfz-Brief / Zulassungsbescheinigung Teil II
- Fahrzeugeinweisung
- Überführung nach Solingen bzw. zum Aufbauhersteller

Aufbau:

- 1 Stück Faun-Abfallentsorgungsaufbau „Rotopress“ Typ 8,0/205 oder vergleichbar in serienmäßiger Ausstattung
- Trommelvolumen 8,0 m³
- Ohne Vollverkleidung
- Drehtrommel mit Schalldämmmatten ummantelt
- Hydraulikpumpe für niedrigere Motordrehzahl
- Lastabhängige Abschaltung des Behälterantriebs
- Ölabblassleitung bis auf Montagerahmenhöhe rechts inkl. Absperrkugelhahn
- Absperrhähne in der Saug- und Rücklaufleitung des Ölbehälters
- Anbaurahmen passend für alle gängigen Schüttvorrichtungen
- Trittbretter in Kunststoffausführung
- Geschraubte und auswechselbare Verschleißplatten
- Zentralschmieranlage Aufbau inkl. Zahnkranz und Drehlager
- Fraktionsoptimierte Verdichtung. Vorwählbarer Verdichtungsdruck für die entsprechende Fraktion.
- Hydraulikölbefüllung mit Shell HF-E 46 oder vergleichbar
- Gerätekasten aus Kunststoff
- seitlicher Anfahrerschutz
- Rückfahrversicherung
- Aufbaulackierung weiß RAL 9010
- ohne Namensschriftzug am Seitenteil
- Halter für Schaufel und Besen am Aufbau vorne rechts od. links je nach Fahrgestell
- 2 x Doppelblitzleuchten auf dem Fahrerhausdach, 2 x Doppelblitzleuchten hinten (Hersteller FG Hänsch Warnsysteme oder vergleichbar)
- LED-Arbeitsscheinwerfer
- LED – Rückleuchten
- 2x separate LED- Rückfahrcheinwerfer
- betriebsfertige Montage auf 2-Achs-LKW-Fahrgestell 16000 kg Gesamtgewicht
- TÜV-Abnahme
- CE-Abnahme
- Geräteeinweisung
- Überführung nach Solingen bzw. zum Schüttungshersteller

Schüttung:

- 1 Stück Einzel-Kammschüttung des Hersteller Zöller-Kipper Delta 2342 autom. oder vergleichbar passend und geeignet für Müllfahrzeugaufbau des Typs Faun Rotopress 8,0/205 oder vergleichbar
- geeignet zur Aufnahme von MGB 60 – 240 l
- Behälterrückhaltung
- einseitig bedienbar
- Schüttungsblende
- Zentralschmierung
- betriebsfertige Montage an Müllfahrzeugaufbau
- Lackierung RAL 9010
- Geräteeinweisung
- Lieferung frei Technische Betriebe Solingen, Dültgenstaler Str. 61

Los-Nr. 2 Losname Drehtrommelmüllfahrzeug

Beschreibung Drehtrommelmüllfahrzeug

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:

unverzüglich nach Auftragsvergabe

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/52ae933c-2377-48b3-96c1-d63adbd22d06>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 03.01.2024 10:00:00

Bindefrist: 01.03.2024 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre im Kommunalen Einsatz, Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Zulassungszahlen in den letzten 2 Kalenderjahren (2021 und 2022) in der BRD in dieser Fahrzeugklasse (zGG) sind anzugeben.

Mindestvorgabe sind 300 zugelassene Einheiten p. a.

Produktionszahlen in 2022 des angebotenen Abfallentsorgungsaufbau sind anzugeben – Mindestvorgabe 50 Stück

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Wirtschaftlichkeit: 60 %

Technischer Wert: 30 %

Umweltverträglichkeit: 10 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V23/KC-F/268 - Pressmüllfahrzeug mit 2-Achs-Niederflur-Fahrges tell (Low Entry)

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42697 Solingen
Deutschland
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Pressmüllfahrzeug mit 2-Achs-Niederflur-Fahrges tell (Low Entry)
Beschaffung eines Pressmüllfahrzeug mit 2-Achs-Niederflur-Fahrges tell (Low Entry)
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Liefer- bzw. Ausführungszeit: unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7607476a-2ad9-4681-b912-211b94f3954e>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.01.2024 10:00:00
Bindefrist: 01.03.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen der vergangenen 3 Jahre für Fahrzeuge im kommunalen Einsatz;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen. Zulassungszahlen in den letzten 2 Kalenderjahren (2021 und 2022) in der BRD in dieser Fahrzeugklasse (zGG) sind anzugeben.
Mindestvorgabe sind 300 zugelassene Einheiten p. a.
Produktionszahlen in 2022 des angebotenen Abfallentsorgungsaufbaus – Mindestvorgabe 50 Stück
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40
Preis: 60 %
Technischer Wert: 30 %
Umweltverträglichkeit: 10 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: V23/67/257 - Sielhautanalytik, Abwasseranalytik und Grundwasser- und Gewässeranalytik
Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Sielhautanalytik, Abwasseranalytik und Grundwasser- und Gewässeranalytik

Die Stadt Solingen, der Stadtdienst Natur und Umwelt, betreibt seit einigen Jahren neben der klassischen Indirekteinleiterüberwachung über Abwasseranalysen ein flächendeckendes Abwasserinformationssystem, in dessen Rahmen Sielhautproben (Schlamm) innerhalb der öffentlichen Kanalisation erfolgen. Außerdem erfolgen zukünftig Grundwasserproben und auch Probenahmen aus Fließgewässern, die sich vom Belastungszustand deutlich von den Abwasserproben unterscheiden. Daher wurden die zu analysierenden Proben in drei Losen unterschieden (Los 1: Sielhautanalytik, Los 2: Abwasseranalytik und Los 3: Grund- und Gewässeranalytik), da mal die Matrix variiert, mal die vermeintlich zu messenden Konzentrationen. Für jedes Los kann ein Angebot abgegeben werden.

Ort der Leistungserbringung:

42697 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Vergabe Sielhautanalytik - Rahmenvertrag über zwei Jahre

Beschreibung Analytik von Sielhautproben

Los-Nr. 2 Losname Vergabe Abwasseranalytik - Rahmenvertrag über zwei Jahre

Beschreibung Analytik von Abwasserproben

Los-Nr. 3 Losname Vergabe Gewässer- und Grundwasseranalytik - Rahmenvertrag über zwei Jahre

Beschreibung Analytik von Grundwasserproben und Gewässerproben

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.01.2024 Bis: 31.12.2025

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6df63577-f88f-4e3b-9e1a-fcb8931ac1ae>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 08.12.2023 10:00:00

Bindefrist: 05.01.2024 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) Verfahren: V23/KC-E/254 - Wartung der Sicherheitsbeleuchtung Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Wartung der Sicherheitsbeleuchtung
Wartung der Sicherheitsbeleuchtung in Gebäuden der Stadt Solingen in der Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Los 1 - Zentralbatterieanlagen
Beschreibung Zentralbatterieanlagen
Los-Nr. 2 Losname Los 2 - Einzelbatterieanlagen
Beschreibung Einzelbatterieanlagen
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.01.2024 Bis: 31.12.2026
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4a5246c9-42ea-4698-94bf-3131db5cb67a>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 01.12.2023 10:00:00
Bindefrist: 29.12.2023 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis